

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten



Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten, Turmstraße 91, 10 548 Berlin

Herrn Rechtsanwalt
Carsten R. Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

Eingegangen am:

26. FEB. 2009

KANZLEI HOENIG BERLIN

Bearbeiter: Herr F [REDACTED]
Vermittlung: (030) 9014 - 0
Durchwahl: (030) 9014 - [REDACTED]
Fax: (030) 9014 - [REDACTED]
E-Mail: verwaltung@ag-tg.berlin.de

Geschäftszeichen: 3133 E-F 197/08 AG

Ihr Zeichen: 07c12005/c00179-07

Datum: 6. Februar 2009

Eingabe vom 26. November 2008 aus Anlass des Verfahrens 290 OWi 575/07

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hoenig,

es bestand nunmehr Gelegenheit, die Sachakten auszuwerten, darunter auch den Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 03. Dezember 2008 zum Vorgang 217b AR 100/08, mit welchem Herr Richter am Amtsgericht K [REDACTED] von der weiteren Mitwirkung am Verfahren entbunden wurde.

Die von Ihnen vorgebrachten Beschwerden, wonach Sie keine Gelegenheit hatten, am 25. November 2008 sich bei Aufruf der Verhandlung einzurichten und den Laptop anzuschließen und wonach Herr Richter am Amtsgericht K [REDACTED] einen Bonbon erkennbar lutschte, fanden Bestätigung in der dienstlichen Stellungnahme des erkennenden Richters.

Herr Richter am Amtsgericht K [REDACTED] hat sich darauf berufen, Sie hätten sich damals etwas verspätet, weshalb in Ihrem Einverständnis mit der Befragung des Mandanten begonnen worden sei. Das habe ich allerdings im Protokoll der Hauptverhandlung vom 25. November 2008 nicht bestätigt gefunden. Es war zu

12.45 Uhr geladen worden. Im Hauptverhandlungsprotokoll ist eine Verspätung nicht erfasst, vielmehr, dass bei Aufruf der Sache alle Beteiligten erschienen waren.

Die Verwendung eines Hustenbonbon führte der erkennende Richter auf eine Erkältung zurück. Er will dabei „Schmatz- und Schlurfgeräusche“ vermieden und zuvor bei Ihnen und Ihrem Mandanten um Verständnis gebeten haben. Dessen ungeachtet kann ich nachvollziehen, dass Sie und Ihr Mandant der Ansicht sind, der erkennende Richter habe die hohen Ansprüche, die er an das Verhalten und das Auftreten anderer Verfahrensbeteiligter vor Gericht stellt, selbst nicht gewahrt.

Ich bedauere, dass Ihnen das Verhalten und Auftreten des Richters berechtigten Anlass zur Beschwerde gegeben haben. Ich habe das dienstaufsichtsrechtlich Erforderliche veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Wc [REDACTED]

Beglaubigt

[REDACTED]

Justizangestellte